

Am Beispiel der Gemeinde Engelskirchen regt Stv. Krieger an, die Verwendung von Streusalz in Bergneustadt ebenfalls durch Satzungsaufnahme zu verbieten. Zudem sei Stv. Krieger aufgefallen, dass besonders die kleinen Trecker des Baubetriebshofes Unmengen von Salz verteilen und der Streuautomat nicht abgeschaltet werde. Des Weiteren werde dann der mit Salz versetzte Schnee auf die kleinen Grünflächen entlang der Straßen geschoben. Aus diesen Gründen halte er es für sinnvoll, das Streusalzverbot in die städtische Satzung aufzunehmen und evtl. durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt besonders auf dieses Verbot hinzuweisen.

Stv. Schulte regt daraufhin an, durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt auf die spar- und sorgsame Verwendung von Streusalz hinzuweisen. Ebenfalls sollte mit den Fahrern des Baubetriebshofes ein Gespräch über die sachgerechte Verwendung mit dem Wurfmaterial geführt werden.